



AN ALLE BESUCHER*INNEN:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens beachten Sie bitte unsere, **ab Montag, 07.06.2021** bis auf Weiteres geltenden Besuchsregelungen (**Änderungen in roter Schrift**):

BESUCHSZEITEN- / ORT, ANZAHL BESUCHER*INNEN

- Jede*r Bewohner*in kann **täglich zwischen 14:00 und 17:00 Uhr Besuch** empfangen.
- Aus Gründen des Abstandsgebots dürfen sich **max. 2 Besucher*innen** gleichzeitig zum Besuch **im Bewohner*innen-Zimmer** (Einzel- und Doppelzimmer) aufhalten. Der Aufenthalt in anderen Bereichen des 1. oder 2. OG ist nicht gestattet. Alternativ zu den Bewohner*innen-Zimmern können Besuche auf dem Gelände vor der Einrichtung, im Garten oder in der Cafeteria durchgeführt werden. Die max. Anzahl der Besucher*innen ergibt sich hierbei aus dem Mindestabstand der Personen in Bezug auf die Räumlichkeit.
- Eine vorherige Besuchsanmeldung ist nicht notwendig.
- Sollten Bewohner*innen die Einrichtung, z.B. für einen Spaziergang oder Verwandtenbesuche, etc. verlassen, gelten die Vorgaben der 13. bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

MASKENPFLICHT

- **Innerhalb der Einrichtung** ist von allen Besucher*innen während der **gesamten Besuchszeit** eine **entsprechende Maske zu tragen** (der Verzehr von Speisen oder Getränken ist somit zu unterlassen). **Für NICHT geimpfte oder NICHT genesene Besucher gilt FFP2-Maskenpflicht, für alle anderen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske).**
- **Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit und Kinder/Jugendliche bis zum 16. Geburtstag müssen „nur“ eine medizinische Gesichtsmaske tragen**
Außerhalb der Einrichtung kann die FFP2-Maske bei einem Mindestabstand von 1,5 m abgenommen werden.

MINDESTABSTAND

- Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist stets – auch im Bewohner*innen Zimmer – einzuhalten. Dies gilt auch und insbesondere beim gleichzeitigen Besuch mehrerer Personen. Bei mehr als 2 Besucher*innen bitten wir, in die Cafeteria oder den Außenbereich auszuweichen.
- Der Kontakt zu anderen Bewohner*innen ist auf ein Minimum zu beschränken.

TESTNACHWEIS

Testnachweise für Besuche von Alten- und Pflegeheimen in Bayern sind nur in Landkreisen erforderlich, in denen die 7-Tagesinzidenz von 50 überschritten wird. Als Besucher*innen zugelassen werden in diesem Fall nur ...

- Personen, die über ein **schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis** in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines POC-Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests darf höchstens **24 Stunden** vor

dem Besuch vorgenommen worden sein. Dieser muss/kann selbständig beim Vertragsarzt, in Apotheken oder lokalen Testzentrum besorgt werden. Die sogenannten Selbsttests (Tests, die Sie selbst im Einzelhandel kaufen können) haben keine Gültigkeit als Vorlage zum Besuch in den stationären Einrichtungen, wenn diese mitgebracht werden. Wenn der Test vor Ort im 4-Augen-Prinzip mit einer unserer Mitarbeiter*innen durchgeführt wird, kann der Selbsttest verwendet werden.

- **vollständig Geimpfte** ab dem 15ten Tag nach der Zweitimpfung
- **Personen mit überstandener Corona Erkrankung** (ab 28 Tage, bzw. bis max. 6 Monate nach positivem Test)
- **Personen mit überstandener Corona Erkrankung und EINER Impfung**

Entsprechende Nachweise und Dokumente (Impfausweis, schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis, ärztliche Bestätigung, etc.) sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Aufgrund unserer derzeitigen Inzidenz von unter 50 entfällt ab 07.06.2021 die Pflicht zur Erbringung eines Negativ-Tests. Wird diese vom Robert-Koch-Institut (RKI) veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz von 50 im Landkreis Lindau an 3 aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, besteht für jeden Besucher die Pflicht, einen negativen Testnachweis zur erbringen und mitzuführen. WIR BITTEN SIE DESHALB UM ENTSPRECHENDE KENNTNISNAHME DIESE INZIDENZZAHLN IN DER ÖRTLICHEN PRESSE ODER UNTER www.landkreis-lindau.de

BESUCHERREGISTRIERUNG

Alle Besucher*innen **MÜSSEN** sich mit Namen, Vornamen, einer Kontaktmöglichkeit (E-Mail, Telefon, Adresse), sowie Datum und Uhrzeit registrieren. Dies kann schriftlich mittels ausgelegter Anmeldeformulare oder über unser elektronisches Online-Registrierungs-System erfolgen. Die schriftliche Registrierung ist mittels eigener Unterschrift abzuschließen

!!! Achtung - Wichtig !!!

Mit dieser Registrierung bestätigen Sie die Kenntnisnahme, Akzeptanz und STRIKTE EINHALTUNG unserer Besuchsregeln.

BESUCHSVERBOT:

- Besucher*innen mit Erkältungssymptomen, einer COVID-19-Infektion und/oder einer Körpertemperatur über 37,5 Grad ist der Besuch untersagt. Nutzen Sie zur Temperaturmessung unsere „Temp-detec-10 Fiebermess-Station“ am Haupteingang
- Bewohner*innen mit Symptomen COVID-19 dürfen nicht besucht werden.

Wir legen die geltenden Verordnungen und Bestimmungen weitestgehend aus und sind deshalb auf Ihre Kooperation und Verlässlichkeit angewiesen. Wir bitten Sie deshalb, alle Besuchsregeln einzuhalten.

Bitte beachten Sie, dass Seniorenheime besonders schützenswerte Einrichtungen sind. Wir werden das Einhalten der Besuchsregeln deshalb stichprobenartig überprüfen und Zuwiderhandelnden ein Haus- und Betretungsverbot erteilen.

Scheidegg, 07.06.2021

Die Geschäftsleitung